

Antrag auf Zugang zum mBox Dienst



Personenbezogene Informationen

(alles Pflichtfelder)

EMAIL _____
Dies ist die Email, die Sie für Ihr mShop Konto benutzt haben.

VORNAME _____ NACHNAME _____

GEBOREN AM _____ / _____ / _____
Tag Monat Jahr

TEL. + _____
Vorwahl Telefonnummer

ADRESSE _____
N° Straße

_____ - _____
Ort Land Postleitzahl

Kaution

- Nach Erhalt des unterschriebenen Antrages fordert der Verkéiersverbond eine Zahlung von 20 € per Überweisung. Sie erhalten eine Rechnung mit den Zahlungsbedingungen. Diese Kaution wird im Falle einer Stornierung oder Ablauf des Dienstes rückerstattet. Für mehr Informationen lesen Sie die Bedingungen des „mBox“ Dienstes.

Unterschrift und Verpflichtung

- Ich erkläre hiermit, dass ich die beigefügten Bedingungen respektiere und dass ich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 10 einverstanden bin.

Versand des Antrags

Bitte geben Sie den Antrag und die benötigten Dokumente an einem Schalter ab oder schicken Sie ihn an folgende Adresse:

Verkéiersverbond BP 640 L-2016 Luxembourg

Datum: ____ / ____ / ____
Tag Monat Jahr

Unterschrift: _____

Dem Verkéiersverbond vorbehalten

Printdatum der Karte _____

Versanddatum _____

Startdatum der Gültigkeit _____

Mitarbeiter _____

Reglement bezüglich den Nutzungsbedingungen des „mBox“-Dienstes

1. ALLGEMEINES & DEFINITIONEN

In den vorliegenden Nutzungsbedingungen versteht man unter:

- 1.1. **mBox:** Geschlossene Fahrradbox mit einer Sicherheitstür, die mit der „mKaart“ geöffnet werden kann.
- 1.2. **mBox-Produkt:** Art des Zugangs zum „mBox“-Dienst, die auf die mKaart übertragen wird.
- 1.3. **mBox-Dienst:** Kostenloser Service zur Bereitstellung eines Abstellplatzes für Fahrräder gemäß der Definition unter Punkt 1.10.
- 1.4. **mKaart:** Multifunktionale Chipkarte, auf der der Zugangsschlüssel für den mBox-Dienst gespeichert ist.
- 1.5. **Antragsteller:** Jede natürliche Person, die die Anmeldung zum mBox-Dienst beantragt.
- 1.6. **Nutzer:** Jede natürliche Person, die gemäß den in diesen Bestimmungen geforderten Modalitäten zum mBox-Dienst angemeldet ist.
- 1.7. **Mobilitätszentrale:** Mobilitätszentrale; Kommunikationsplattform und Verkéiersverbond-Schild.
- 1.8. **mShop:** Online-Schalter vom Verkéiersverbond (www.mshop.lu).
- 1.9. **Pickup:** Ladestationen, die eine Übertragung der Produkte auf die mKaart ermöglichen.
- 1.10. **Fahrrad:** Sammelbegriff für Fahrräder sowie für Fahrräder mit Hilfsantrieb, die in den Fahrradboxen abgestellt werden dürfen. Für die offizielle Definition der beiden Begriffe nehmen Sie bitte Bezug auf die Punkte 2.15 a) und c) von Rubrik 2 – Fahrzeuge, von Artikel 2 des „Code de la Route“.
- 1.11. **Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem Verkéiersverbond:**
 - Schalter der Mobilitätszentrale
 - Call-Center (+ 352 2465 2465)
 - E-Mail (service@verkeiersverbond.lu)
 - Postweg (Postfach 640, L-2016 Luxemburg)

2. ANMELDEBEDINGUNGEN

- 2.1. Es existieren drei Anmeldeverfahren:
 - 2.1.1. Anmeldung in der Mobilitätszentrale: Der Antragsteller muss ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Formular beim Angestellten der Mobilitätszentrale abgeben.
 - 2.1.2. Anmeldung auf dem Postweg: Der Antragsteller muss das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Formular auf dem Postweg an die im Formular angegebene Adresse senden.
 - 2.1.3. Online-Anmeldung: Entsprechend den mShop-Nutzungsbedingungen kann der Antragsteller sein mBox-Produkt online bestellen und es am nächsten Tag an einer der Pickup-Stationen abholen.
- 2.2. Die Bereitstellung des mBox-Produkts unterliegt der Annahme dieser Bestimmungen durch den Nutzer.
- 2.3. Vorausgesetzt die Bedingungen gemäß der Punkte 2.1, 2.2 und 3.1 dieses Reglements werden eingehalten und je nach Anmeldeverfahren, wird das mBox-Produkt dem Antragsteller schnellstmöglich bereitgestellt.
- 2.4. Bei Verlust oder Diebstahl der mKaart und somit des mBox-Produkts verpflichtet sich der Nutzer, den Verkéiersverbond zu informieren (siehe 1.11). Die Ersetzung eines mBox-Produkts ist kostenlos, wenn der Nutzer eine bei der Polizei aufgesetzte Verlust- oder Diebstahlmeldung vorweist. Sollte der Nutzer nicht über eine solche Meldung verfügen, wird der Austausch des Zugangsschlüssels mit 5,00 € für Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

3. KAUTION

- 3.1. Der Antragsteller muss eine Kaution bezahlen, um Zugang zum mBox-Dienst zu erhalten.
- 3.2. Die Kaution beläuft sich auf 20,00 €.
- 3.3. Diese Kaution wird erstattet, wenn auf den mBox-Dienst verzichtet wird oder er abläuft.
- 3.4. Auf die Kaution fallen keine Zinsen an.

4. HAFTUNG DER NUTZER DES MBOX-DIENSTES

- 4.1. Die Anmeldung zum mBox-Dienst berechtigt zur Nutzung des kompletten mBox-Angebots.
- 4.2. Der mBox-Zugang gilt nur für Fahrräder gemäß den Definitionen unter Punkt 1.10.
- 4.3. Die Nutzung des mBox-Dienstes ist personengebunden und kann in keinem Falle auf einen Dritten übertragen werden. Um Zugang zur Fahrradbox zu erhalten, muss der Nutzer seine mKaart vor das Lesegerät halten, das hierfür am Eingang der mBox installiert ist.
- 4.4. Die Nutzung des mBox-Dienstes berechtigt zum Abstellen eines einzigen Fahrrades pro mBox.
- 4.5. Der Nutzer hat sein Fahrrad mit einer Kette oder einem anderen Mittel gegen Diebstahl zu sichern. Er hat sich ferner zu vergewissern:
 - dass er den Eingang und den zentralen Zugangsweg der mBox nicht belegt,
 - dass die Tür der Fahrradbox an jedem Ein- und Ausgang der mBox korrekt verschlossen ist,
 - dass er keine anderen Gegenstände oder Pakete in der mBox hinterlässt.
- 4.6. Der Nutzer bestätigt, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt.
- 4.7. Der Nutzer verpflichtet sich, sein Fahrrad nicht länger als 30 aufeinanderfolgende Tage in einer mBox zu lassen, ohne es zu verwenden.

- 4.8. Fahrräder, die länger als 30 aufeinanderfolgende Tage ungenutzt in der Fahrradbox geparkt werden, können durch den Verkéiersverbond aus der mBox entfernt werden.
Bei Überschreitung der 30 Tage werden die betreffenden Nutzer über diese Maßnahme informiert, indem ihr Fahrrad für maximal zwei Wochen mit einem speziellen Schild gekennzeichnet wird.

5. RECHTE UND HAFTUNG DES VERKÉIERSVERBOND

- 5.1. Der Verkéiersverbond behält sich das Recht vor, den Zugang zu den Fahrradboxen bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen zu verweigern oder zu deaktivieren.
- 5.2. Da sich der Vertrag ausschließlich auf das Abstellen bezieht, übernimmt der Verkéiersverbond nicht die Bewachung des Fahrrades und trägt daher keinerlei Haftung hinsichtlich dessen Verwahrung. Der Nutzer stellt sein Fahrrad eigenverantwortlich in einer mBox ab und behält diese Verantwortung auch allein.
- 5.3. Weder der Verkéiersverbond noch die Société Nationale des Chemins de Fer oder ihr Personal können für Diebstahl oder Beschädigung eines in einer mBox abgestellten Fahrrads verantwortlich gemacht werden, sofern der Nutzer nicht einen Fehler der Genannten nachweisen kann.
- 5.4. Ob eine mBox bereitgestellt werden kann, richtet sich nach der Verfügbarkeit von Fahrradboxen. Der Verkéiersverbond kann bei nicht ausreichender Verfügbarkeit von Fahrradboxen nicht haftbar gemacht werden.
- 5.5. Der Verkéiersverbond behält sich das Recht vor, zeitweilig eine oder mehrere Fahrradboxen zu schließen, wenn dringende Arbeiten erforderlich sind oder außergewöhnliche Umstände vorliegen (z.B. bei höherer Gewalt). Die Nutzer werden von solchen Umständen sofern möglich informiert.

6. FUNKTIONSWEISE

- 6.1. Die mKaart muss vor das Lesegerät gehalten werden, damit sich die Tür der mBox öffnet.
- 6.2. Immer wenn die mKaart vor das Lesegerät gehalten wird, wird die Nutzung der mKaart gespeichert. Diese Speicherung dient ausschließlich der Feststellung der Häufigkeit der mBox-Nutzung.
- 6.3. Bei Nichtverwendung der mBox über einen Zeitraum von über 12 Monaten wird das mBox-Produkt automatisch von der mKaart gelöscht.

7. FUNKTIONSFehler

- 7.1. Jede Anomalie in Verbindung mit der Nutzung der mKaart oder dem mBox-Produkt muss gemeldet werden (s. 1.11).
- 7.2. Der Nutzer hat die Nummer seiner mKaart, den Standort der mBox und die Art der festgestellten Anomalie anzugeben.
- 7.3. Bei Funktionsfehlern im System verpflichtet sich der Verkéiersverbond, alles daran zu setzen und so schnell wie möglich einzugreifen, damit die weitere Verfügbarkeit des mBox-Dienstes gewährleistet ist.

8. KÜNDIGUNG

- 8.1. Der Verkéiersverbond kann den mBox-Dienst kündigen, wenn die Nutzungsregeln bezüglich der mBox vom Nutzer nicht eingehalten werden. In diesem Falle behält sich der Verkéiersverbond das Recht vor, die Kaution nicht zurückzugeben. Hierüber wird der Nutzer per E-Mail oder per Einschreiben informiert.
- 8.2. Der Nutzer kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen auf den mBox-Dienst verzichten. Der Gesamtbetrag der Kaution wird ihm danach erstattet.

9. GÜLTIGKEIT

- 9.1. Das mBox-Produkt bleibt gültig, sofern es nicht über 12 Monate lang ungenutzt bleibt.
- 9.2. Bei Ablauf des mBox-Produkts wird die Kaution vollständig zurückerstattet.

10. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

- 10.1. Der Verkéiersverbond verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten des Nutzers¹.
- 10.2. Durch die Unterzeichnung dieses Reglements akzeptiert der Nutzer des mBox-Dienstes ausdrücklich die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. Der Datenverarbeitungsverantwortliche ist der Verkéiersverbond.
- 10.3. Die personenbezogenen Daten dienen ausschließlich zur Identifizierung des Nutzers und Verarbeitung der Daten bezüglich der Nutzungshäufigkeit.
- 10.4. Der Nutzer hat ein Recht auf Zugang zu seinen personenbezogenen Daten. Er hat das Recht, sie berichtigen zu lassen, indem er sich an den Verkéiersverbond wendet (s. 1.11).
- 10.5. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden für die gesamte Dauer der Nutzung des Dienstes sowie für ein Jahr nach Beendigung der Nutzung gespeichert.
- 10.6. Durch seine Unterschrift erklärt der Nutzer, dass er Kenntnis von den Bestimmungen dieses Reglements genommen hat und er dessen Bestimmungen ausdrücklich akzeptiert.

Bedingungen zum 01.03.2020

¹ vorgesehen im abgeänderten Gesetz vom 2. August 2002 hinsichtlich des Schutzes von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.